



im März 2021

INFOBLATT

● **† Todesnachricht**

Ein weiteres Vereinsmitglied ist verstorben. Nach kurzer Krankheit verstarb **Dieter Bürkle** im Alter von 71 Jahren. Dieter war 27 Jahre bei uns Mitglied im Verein. Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Familie und Angehörigen. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

● **Aktuelles vom DSB**

Waffenrecht: ECHA veröffentlicht Bleiverbots-Vorschlag 05.02.2021.

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) hat ihren Vorschlag für weitere Beschränkungen der Verwendung von Blei in Munition für das Sportschießen und die Jagd veröffentlicht. Der Bericht kommt auf insgesamt 935 Seiten zu dem Schluss, daß Beschränkungen aufgrund von Risiken für die Umwelt und die menschliche Gesundheit gerechtfertigt wären.

In ihrem Bericht schlägt die ECHA ein grundsätzliches Verbot der Verwendung und des Verkaufs von bleihaltiger Munition für das Sportschießen und die Jagd vor. Generell nicht betroffen von Bleiverbotsregelungen sind alle geschlossenen (Raum-) Schießanlagen. Außerdem ausgenommen vom Verwendungsverbot soll der Einsatz von Bleigeschossen zum Sportschießen sein, wenn das verschossene Blei auf den Schießständen zu mindestens 90% aufgefangen und recycelt werden kann.

Die Regelungen sollen nach der Veröffentlichung im europäischen Gesetzblatt (geplant in der ersten Jahreshälfte 2023) mit Übergangsfristen von 18 Monaten (Kugelgeschosse über 5,6mm) bzw. fünf Jahren (Schrotmunition und Kugelgeschosse unter 5,6mm) in Kraft treten. Weiteres unter DSB / Recht / News.

● **Schützenhaus**

Das Schützenhaus bleibt weiterhin geschlossen. Leider können wir nichts neues und erfreuliches berichten. Der Lockdown wurde bis Ostern verlängert. Hier ein Auszug der Corona Informationen des Landes Baden-Württemberg :



Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 1. März . Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr geschlossen :

■ **Vereinsportstätten**

Das heißt für uns, daß wir frühestens nach Ostern das Schützenhaus öffnen können. Da am zweiten April Wochenende noch ein Springturnier auf dem Nachbargelände ausgetragen wird, wäre der früheste Öffnungstermin der **16. April**. Natürlich nur, wenn dies erlaubt wird und die Corona Auflagen und Regelungen entsprechend gelockert werden.